

Informationen und Teilnahmebedingungen zum Kinderflohmarkt



Sehr geehrte/r Teilnehmer/in,

damit der organisatorische Aufwand für uns als Veranstalter im Rahmen bleibt, haben wir anschließend einige Hinweise zusammengestellt, die es zu beachten gilt.

1. Veranstalter / Kontakt

Veranstalter des Flohmarktes ist der Verein „Eltern für Keltern e.V.“

Vereinsadresse: Eltern für Keltern e.V., Weinbergstr. 24, 75210 Keltern
Homepage: www.elternfuerkeltern.de www.elternfuerkeltern.de/flohmarkt
E-Mail: flohmarkt@elternfuerkeltern.de
Flohmarktteam Anja Schramm Tel.: 07236-2791162

Gerne dürfen Sie uns für Rückfragen kontaktieren. Wir bitten allerdings um Beachtung, dass die Telefonnummer ausschließlich für Rückfragen ist, hier werden keine Anmeldungen entgegen genommen!

Der Spendenerlös geht zugunsten des Vereins „Eltern für Keltern e.V.“.
Die Mitwirkung am Flohmarkt erfolgt ehrenamtlich.

2. Termin und Örtlichkeit

Samstag 17. März 2018 von 14.00 bis 16.00 Uhr
(Einlass für Schwangere ab 13.30 Uhr)

Mehrzweckhalle der Johannes Kepler Grundschule in
75210 Keltern-Ellmendingen, Kinzigstr. 7

3. Gebühren

- Standgebühr pro Tisch und ein selbst gebackener Kuchen / Torte
(kein trockener / Rührkuchen) 8 €
- Standgebühr pro Tisch und ein selbst gebackener Kuchen / Torte
für Mitglieder des Vereins 6 €
- pro Kleiderstange 2 €
(Kleiderstange muss selbst mitgebracht werden und vor Ort in bar bezahlt werden)

4. Anmeldung, Bezahlung, Bestätigung und Tischvergabe

Mit der Anmeldung bzw. Bezahlung erkennen Sie die Teilnahmebedingungen als verbindlich an.

Anmeldungen sind nur über unsere Homepage

www.elternfuerkeltern.de/flohmarkt ab 03.02.2018 möglich.

Für die Anmeldung ist eine einmalige Registrierung auf der Homepage von Eltern für Keltern/Flohmarkt notwendig. Nach erfolgreicher Registrierung erhalten Sie eine Bestätigungsmail. Im Fehlerfall kontaktieren Sie uns bitte.

Nach der Registrierung müssen Sie sich noch für den gewünschten Flohmarkt anmelden. Wir bitten auch darum anzugeben, welchen Kuchen Sie mitbringen. Nach erfolgreicher Anmeldung erhalten Sie eine Bestätigungsmail.

Erst nach Eingang der Überweisung mit der Tischgebühr (auf das Konto von Eltern für Keltern) sind Sie sicher angemeldet.

Ein Anspruch auf Zulassung als Verkäufer besteht nicht.

Es werden max. 50 Tische zugelassen.

Wir bitten um Beachtung, dass aus organisatorischen Gründen die Tischnummern erst am Veranstaltungstag vor Ort bekannt gegeben werden!

Bei weniger als 20 Tischanmeldungen wird der Flohmarkt vom Veranstalter abgesagt.

Die Vergabe der Teilnehmer-Nummern erfolgt in der Reihenfolge der zeitlichen Anmeldung und Überweisung.

Die Standgebühr (siehe Punkt 3) muss umgehend, jedoch spätestens bis zum 03.03.2018 auf folgendem Konto des Vereins „Eltern für Keltern e.V.“ gut geschrieben sein:

**Kontoinhaber: Eltern für Keltern e.V. Kreditinstitut: Sparkasse Pforzheim-Calw
IBAN: DE50 6665 0085 1101 6484 74 BIC: PZHSDE66XXX**

Wir bitten darum, auf Ihrer Überweisung Ihren Namen anzugeben.

Achtung: die Gebühr für die Kleiderstange muss aus organisatorischen Gründen vor Ort am Tag des Flohmarktes in bar bezahlt werden.

Sie erhalten nach rechtzeitigem Zahlungseingang eine verbindliche Zusage per E-Mail.

Hinweis gem. §23 BDSG: Persönliche Daten der Teilnehmer werden nur zum Zweck der Durchführung und Information auf elektronischen Datenträgern gespeichert. Eine Weitergabe der persönlichen Daten an Dritte erfolgt zu keinem Zeitpunkt.

Wer einen Tisch auf dem Flohmarkt erhält, verpflichtet sich zu Kommen. Falls Sie nicht kommen können, bitten wir um Rückmeldung bis maximal 1 Woche vor Flohmarkttermin unter www.elternfuerkeltern/flohmarkt.de

5. Abmeldungen

Abmeldungen können schriftlich per E-Mail oder telefonisch vorgenommen werden. Die bezahlte Tischgebühr wird bei einer Absage bis 7 Tage vor dem Flohmarkt voll zurück erstattet (hierzu benötigen wir Ihre Bankverbindung).

Sollte die Abmeldung zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen, geht die bezahlte Tischgebühr als Verwaltungsgebühr an den Verein „Eltern für Keltern e.V.“.

6. Flohmarkt-Tag

Einlass zum Aufbau und Vergabe der Tischnummer, sowie Kuchenabgabe ab 12.00 bis 13.30 Uhr.

Bitte beschriften Sie Ihren Behälter mit Ihrem Namen. Diesen erhalten Sie am Ende der Veranstaltung wieder zurück.

7. Sonstiges

Alle Artikel werden ausschließlich von privaten Verkäufern als gebrauchte Ware unter Ausschluss der Sachmängelhaftung angeboten. Gewerbliche Anbieter sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

Garantieanspruch, Gewährleistung oder Umtauschrecht auf gekaufte Ware, einschließlich der Sachmängelhaftung nach dem neuen EU Recht, wird ausgeschlossen.

Es handelt sich um einen Kindersachenflohmarkt, bei dem folgende Dinge verkauft werden können:

- Baby- und Kinderkleidung (Gr. 50 – 176)
- Baby- und Kinderschuhe
- Babyausstattung, Reisebetten, Buggys, Autositze (bitte nur Sitze mit aktuellem Prüfsiegel verkaufen, min. nach ECE 44/03, da ältere Typen seit April 2008 aus Sicherheitsgründen nicht mehr verwendet werden dürfen!)
- Fahrradsitze, Fahrzeuge, Spielzeug, Bilderbücher, Bücher und vollständige Spiele
- CDs: nur Originalmedien, keine Kopien
- DVDs und Games: nur Originalmedien mit einer Altersfreigabe bis max. 12 Jahren, keine Kopien
- Umstandsmode
- Bekleidung passend zur Jahreszeit

Bitte nur Artikel in sauberen, gut erhaltenen, ordentlichen und voll funktionsfähigen Zustand verkaufen.

Der Verkäufer erklärt, dass die von ihm angebotenen Artikel sein alleiniges Eigentum sind und er diese auf eigene Rechnung zum Verkauf anbietet.

Wir übernehmen keine Haftung für gestohlene oder beschädigte Waren.

Nicht mitgenommene Ware wird automatisch gespendet oder entsorgt.

Sollte ein Verkäufer sich nicht an die Teilnahmebedingungen halten oder die ordentliche Durchführung des Marktes gefährden, behält sich die Leitung des Flohmarktes das Recht vor, einzelne Personen oder Verkäufer von der Teilnahme auszuschließen.

Alle Kunden, Verkäufer und Helfer betreten den Veranstaltungsort ausdrücklich auf eigene Gefahr.

Schlussbestimmung: Die Unwirksamkeit einer oder mehrerer dieser Bestimmungen beeinflusst nicht die Wirksamkeit aller anderen. Eine unwirksame Bestimmung fällt nicht ersatzlos weg, sondern ist durch eine Regelung zu ersetzen, die dem gewollten Ergebnis möglichst nahe kommt und wirksam ist.

Wir freuen uns auf einen erfolgreichen Veranstaltungstag mit Ihnen!

Flohmarktteam „Eltern für Keltern e.V.“